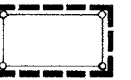
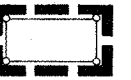


ZEICHENERKLÄRUNG ZUR AUFHEBUNG

Begrenzung des Bebauungsplanes Nr.4 III. Teil der Stadt Celle "Petersburgstraße/West"



Begrenzung des Bereiches der örtlichen Bauvorschrift der Stadt Celle über Gestaltung für den alten Ortskern Klein Hehlen



Aufhebungsbereich A (ersatzlose Aufhebung) der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung zum Bereich des Bebauungsplanes Nr.4 III. Teil der Stadt Celle "Petersburgstraße/West"



Aufhebungsbereich B (Restbereich) der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung zum Bereich des Bebauungsplanes Nr.4 III. Teil der Stadt Celle "Petersburgstraße/West"



Der Aufhebungsbereich A (ersatzlose Aufhebung) der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung zum Bereich des Bebauungsplanes Nr.4 III Teil der Stadt Celle "Petersburgstraße/West" mit Aufhebungsbegründung; sowie der Restbereich des Geltungsbereiches der vorgenannten örtlichen Bauvorschrift (Bereich B) haben zusammen mit dem Entwurf und der Begründung der örtlichen Bauvorschrift der Stadt Celle über Gestaltung für den alten Ortskern Klein Hehlen vom 05.11.1985 bis 04.12.1985 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.10.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt Celle hat in seiner Sitzung am 01.07.1986 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen die örtliche Bauvorschrift der Stadt Celle über Gestaltung für den alten Ortskern Klein Hehlen als Satzung mit zugehöriger Begründung, sowie die Aufhebung der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung zum Bereich des Bebauungsplanes Nr.4 III Teil der Stadt Celle "Petersburgstraße/West" im Bereich A (ersatzlos) und im Restbereich (Bereich B) gemäß § 2 (6) BBauG, beschlossen.

Die örtliche Bauvorschrift der Stadt Celle über Gestaltung für den alten Ortskern Klein Hehlen wurde am 09.09.1986 genehmigt.

Die Genehmigung der örtlichen Bauvorschrift der Stadt Celle über Gestaltung für den alten Ortskern Klein Hehlen ist gemäß § 12 BBauG am 27.10.1986 im Amtsblatt für den Landkreis Celle bekanntgemacht worden. Damit ist die örtliche Bauvorschrift der Stadt Celle über Gestaltung rechtsverbindlich geworden. Mit Rechtsverbindlichkeit der o.a. örtlichen Bauvorschrift ist die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung zum Bereich des Bebauungsplanes Nr.4 III. Teil der Stadt Celle "Petersburgstraße/West" im Bereich A (ersatzlos) und im Restbereich (Bereich B) aufgehoben.

AUFHEBUNGSBEREICHE A U. B.

DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG

FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR.4 III. TEIL DER STADT CELLE "PETERSBURGSTRASSE/WEST"